

Straßenbaubehörde/Straßenverkehrsbehörde
 Stadtverwaltung Königstein
 Ordnungsamt
 Goethestraße 7
 01824 Königstein

Datum 05.07.2022 Aktenzeichen VAO-54-2022Ra
 Sachbearbeiter Frau Brüuer
 Zimmernummer 19 Telefon 035021 99715
 E-Mail ordnungsamt@stadt-koenigstein.de



Antragsteller

SSS Energietechnik und Netzservice GmbH
Wehler Straße 1
01796 Pirna

Verkehrsrechtliche Anordnung

- gem. §45 / 44 Abs.1 StVO, §44 Abs.1 Satz 1 gem. §45 Abs.2 Satz 1 u. 2 StVO
 Sondernutzungserlaubnis

E-Mail

zum Antrag vom 29.06.2022	Verantwortlicher Bauausführender Herr Lang
Telefon	Mobiltelefon 0176 13155117
E-Mail	

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

1. Verkehrsbeschränkung(en) Verkehrssicherung(en)

halbseitige Sperrung des Verkehrs Sperr. d. Fußgängerverk. im Gehwegbereich Sicherungsmaßnahmen entl. d. Straße
 Sperrung einer Fahrtrichtung Sperrung für den Fahrradverkehr Sicherungsmaßnahmen entl. d. Gehwegs
 Gesamtspernung des Verkehrs zeitweiliges Halte- oder Parkverbot
 Sperrung für Fahrzeuge über

vorwiegende Geschwindigkeitsbeschränkung

Bezeichnung der Straße	Auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) Gemeindestraße Elbweg, Oberrathen, 01824 Kurort Rathen		
Ort	von Ort - bis Ort, von Haus-Nr. - bis Haus-Nr. Nr. 55		
Dauer	vom	- bis zur Beendigung der Bauarbeiten -	am
	11.07.2022 00:00		22.07.2022 23:59
Grund	Art der Bauarbeiten Errichtung NSK HA i. A. d. SachsenEnergieBau GmbH		

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

<input checked="" type="checkbox"/> Beschilderungsplan	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	Datum: 05.07.2022	Diese ist / diese sind Bestandteil dieser Anordnung
<input type="checkbox"/> - außerorts Regelplan-Nr.		Datum:	
<input type="checkbox"/> - innerorts Regelplan-Nr.		Datum:	
<input type="checkbox"/> Verkehrssicherungseinrichtungen		Datum:	

3. Der Verkehr wird umgeleitet über keine Umleitung möglich

Anliegerverkehr frei bis (Ortslage) frei bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs Die Arbeiten sind gem. dem angeordneten VZ-Plan zu sichern. Beschilderung den Örtlichkeiten anpassen und gegenläufige Verkehrszeichen kontaktfrei neutralisieren. Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer sichern. Betroffene Anwohner sind zeitnah und in geeigneter Weise von der Maßnahme zu informieren. Die Abfallentsorgung ist durch den Antragsteller eigenverantwortlich sicherzustellen. Verschmutzungen beseitigen (§ 32 StVO). Nach Abschluss der Maßnahme ist wieder ein verkehrssicherer Zustand herzustellen.

5. Sondernutzung (siehe auch Anlage) Sperrung Aufstellung

6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
 Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

7. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten.

8. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

9. Kostenfestsetzung	Gebühren f. Maßnahmen im Straßenverkehr 95,00 €	Gesamtbetrag 95,00 €
	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN DE55 8505 0300 3000 0333 50	Fälligkeit 22.07.2022 BIC OSDDDE81XXX

Kostenentscheidung

Die Gebühren und Auslagen des Verfahrens werden gemäß §6a Abs.1 Nr.1a Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. §1 Abs.1 Halbsatz 1 und Satz 2 und §2 Abs.1 Nr.1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nach Geb. Nr.261 Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) festgesetzt. Kostenschuldner ist der Antragsteller (§4 Abs.1 Nr.1 GebOSt.)

Widerruf

Werden die Bestimmungen des Bescheides oder sonstige Vorschriften in irgendeiner Weise verletzt, so kann - unbeschadet der Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit- der Bescheid widerrufen oder eingezogen werden. Im Übrigen kann der Widerruf jederzeit erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Verteiler:

- | | |
|----|----------------------------------|
| 1: | Akte |
| 2: | Antragsteller |
| 3: | Bauamt |
| 4: | FF Rathen, FF Struppen |
| 5: | Gemeindeverwaltung Kurort Rathen |
| 6: | Leitstelle |
| 7: | Polizei |
| 8: | ZAOE |



Unterschrift

Stadtverwaltung Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein (Sächs. Schweiz)